

Vorlage PLA

Vorlage: VO-PLA/2025/060

Aktenzeichen: 023 03

Verfasser: Rmichi, Malica und Busch, Olaf

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
05.09.2025	Planungsausschuss	Entscheidung	öffentlich

TOP 4: Förderung Strategischer Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat) - Pilotphase von 2026 bis 2028

hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstand sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung einen Antrag im Rahmen des laufenden Förderaufrufs für das Bundesprogramms "RegioStrat" beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

II. Sachverhalt

1. Förderaufruf des BMWSB/BBSR

Am 11. August startete ohne größere Vorankündigung relativ kurzfristig der zweite Förderaufruf des Bundesprogramms "RegioStrat". Mit dem Bundesförderprogramm unterstützt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Regionen bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen wie Klimawandel, Strukturwandel, demografische Veränderungen und Migration. Das Bundesprogramm wendet sich dabei explizit an die Träger der Regionalplanung. Grenzüberschreitende Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht. Gefördert werden Regionalanalysen, die Erarbeitung eines Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes (SREK), die Ableitung und Priorisierung strategischer Maßnahmen sowie Moderations- und Beteiligungsprozesse. Die Verbandsverwaltung hatte zuletzt in der 73. Sitzung des PLA am 22. November 2024 unter dem Titel "Zukunftsraum Rhein-Neckar 2040" über eine beabsichtigte Bewerbung berichtet. Damals wurde der Förderaufruf aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl gestoppt. Eine erste Bewerbung, die mit Zustimmung der Gremien im Rahmen des 1. Förderaufrufs zu Beginn des Jahres 2024 erfolgte, blieb leider erfolglos. Weitere Information, auch über die 13 im Rahmen des 1. Förderaufrufs geförderten Projekte sind hier nachzulesen: [BMWSB RegioStrat - Strategische Regionalentwicklung - BMWSB](#).

Explizites Ziel des Bundes ist, dass die Regionen auf Basis eines SREK weitere Fördermittel der EU, des Bundes sowie der Länder für die Operationalisierung der priorisierten Maßnahmen und Projekte einwerben. Es handelt sich somit um ein grundlegendes Förderprogramm, an das weitere Förderprojekte, von denen die Region profitiert, angeknüpft werden sollen. Förderfähig sind im Rahmen des Förderaufrufs Sachmittel für Gutachten bzw. Beteiligungsformate sowie

Personalstellen (Kofinanzierung von „Bestandspersonal“ wie auch neue Stellen). Es sollen im Rahmen dieses Förderaufrufs bis zu 12 Projekte über einen Zeitraum von drei Jahren in Höhe von jeweils maximal / **bis zu 450.000 € mit einer Förderquote in Höhe von 90 Prozent** gefördert werden.

2. Weiteres Vorgehen

Die Verbandsverwaltung erarbeitet aktuell einen neuen Förderantrag. Inhaltlich wird der Antrag die Erstellung eines Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes vorsehen, welches auf Basis vorhandener, bzw. weiterer regionaler Analysen und eines regionalen Dialogprozesses einen gemeinsamen räumlichen Masterplan, d.h. ein Zielbild für die Zukunft Rhein-Neckar 2040 entwirft.

Dabei sollen räumlich-strategische Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder für die Region mit einem Zielhorizont 2040 definiert, bestehende Leitthemen wie u.a. die Strategie 2030, d.h. die wirtschaftspolitische Agenda der Region auf ihre räumlichen Herausforderungen heruntergebrochen werden und schließlich sollen im Sinne einer thematischen Priorisierung die drängendsten Herausforderungen der Region in den Blick genommen werden. Die genaue thematische Fokussierung wird aktuell noch erarbeitet.

Der Planungsprozess soll dabei als Ausgangspunkt dienen, um räumliche, wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklungen strategisch zu verknüpfen, wo erforderlich zu koordinieren und darauf basierend eine ganzheitliche Umsetzungsstrategie zu erarbeiten. Er soll auch als gute (und geförderte) Vorarbeit für die Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans genutzt werden. Ein wichtiger Aspekt der Umsetzung sollen Prozesse, Dialogformate und Projekte, bzw. die Vorbereitung der Akquise zukünftiger Fördermittel sein. Dies soll einerseits die regionale Identität und das regionale Miteinander stärken, die Kräfte in der Region bündeln und im besten Fall einen Hebeleffekt erwirken, d.h. die Akquise weiterer Fördermittel für die Region, ihre Kommunen sowie ihre Teilräume ermöglichen.

Für die Antragstellung plant die Verbandsverwaltung kurzfristig vor Antragseinreichung am 30. September auf die Stadt- und Landkreise, die Kammern und ggfs. weitere für die Umsetzung strategisch relevante Akteure wie den VRN zwecks eines Letter of Intent (LoI) zuzugehen.

Zeitplan

Die Einreichung des Förderantrags muss bis zum 30. September 2025 erfolgen.

Der Förderzeitraum des RegioStrat beginnt im Januar 2026 und endet im Oktober 2028.

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalplanung

Als leistungsstarke, grenzüberschreitende Metropolregion ist die Region Rhein-Neckar in besonderem Maße auf eine abgestimmte, zukunftsorientierte Entwicklung angewiesen. Das Strategische Regionalentwicklungskonzept und der damit verbundene Prozess sollen hier eine gemeinsame Grundlage schaffen, um die die Region in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht zukunftsfest und ihre Teilräume krisenresilienter zu machen.

Für den Prozess wird an bestehende Grundlagen und Planungen angeknüpft, wie u.a. den OECD-Bericht zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele in der Region Rhein-Neckar, die Regionalstrategie Demografischer Wandel, die Leitbilder der Prächtigen 10, die Strategie 2030 und vieles mehr. Zusätzlich sollen wichtige Aspekte aus den laufenden Fortschreibungen des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg sowie des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz einfließen und mit dem SREK soll eine Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans auf eine neue Grundlage gestellt werden.

IV. Finanzierung

Durch die Abgabe eines Förderantrags entstehen noch keine Kosten. Die Förderquote für die Strategischen Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat) beträgt 90 %. Benötigte Eigenmittel werden gegebenenfalls im Haushalt etatiert.

gez.
Ralph Schlusche

Anlagen: Keine